

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
(Hundesteuersatzung – HStS)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 10.11.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 11/2017 vom 17.11.2017) wird wie folgt geändert:

ergänze § 2 (Steuerfreiheit) Nr. 12 neu:

Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhundebereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mönchsroth, 10.02.2023
Gemeinde Mönchsroth

gez.
Edith Stumpf
Erste Bürgermeisterin